

Benutzungsentgelt Gemeindehauses Berg

- gültig ab 01.01.2022 –

A. Miete			
1. Unter der Voraussetzung, dass die Berger Vereine und kirchlichen Vereinigungen den Hausmeisteraufwand, die Reinigung und die Bestuhlung selbst übernehmen, werden folgende Kostenersätze erhoben:			
		Veranstaltungsdauer	
		bis 4 Stunden	Je weitere angefangene Stunde
Reihen- oder Tischbestuhlung			
Gemeindesaal mit Bühne	103,00 €	26,00 €	
Ohne Reihen- oder Tischbestuhlung			
Gemeindesaal mit Bühne	85,00 €	26,00 €	
2. Für alle übrigen Nutzer des Gemeindehauses Berg gelten folgende Kostenersätze:			
Reihen- oder Tischbestuhlung			
Gemeindesaal mit Bühne	230,00 €	38,00 €	
Ohne Reihen- oder Tischbestuhlung			
Gemeindesaal mit Bühne	192,00 €	38,00 €	

Für Familienfeiern und Jahrgängertreffen im großen Saal des Gemeindehauses Berg gilt die Grundmiete für 6 Stunden.

B. Ersatz von Aufwendungen	
1. Bestuhlung	
für Auf- und Abstuhlen bei Reihen- und Tischbestuhlung	
1.1 in städtischer Regie: Ersatz der tatsächlich angefallenen Kosten des Hausmeisters entsprechend der jeweils geltenden tariflichen Einstufung für die tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme.	
1.2 in Eigenregie	kostenfrei

Bei kostenloser Bereitstellung der Räume im Gemeindehaus Berg nach den städtischen Richtlinien hat der Veranstalter die Kosten nach Abschnitt B auch dann zu tragen, wenn die Arbeit nach Ziffer 1 in städtischer Regie durchgeführt werden.

C. Belegung für Generalversammlungen

Die in Berg ansässigen eingetragenen Vereine haben das Recht, die Räume im Gemeindehaus Berg kostenlos für die Durchführung der jährlichen Generalversammlung zu benutzen, sofern nicht ein sonstiger in der notwendigen Größe der geplanten Veranstaltungen geeigneter Raum zu Verfügung steht.